

Kategorie	Lfd. Nr.	Maßnahme	GP	SozS	WS	Status Quo nach Ende von Phase 1 (6. Mai 2020)	Weitere Öffnungen					Finale Öffnung		
							Phase 2 (7. - 18. Mai)	Phase 3 (25. Mai 2020)	Phase 4 (15. Juni 2020)	Phase 5 (10. Juli 2020)	Phase 6 (1. August 2020)		Phase 7	
Private Beschränkungen	1	Kontakt zu anderen Personen (Abstandsgebot)		mittel	gering	Abstandsgebot (1,5 Meter)							Wegfall des Abstandsgebot	
	2	Aufenthalt im öffentlichen Raum mit anderen Personen (Kontaktbeschränkungen)		hoch	gering	nur mit Haushalt und einer weiteren Person	nur mit Haushalt und einer weiteren Person sowie deren Haushalt (ab 11. Mai)	Überprüfung zum 5. Juni und ggf. Neuregelung mit angepassten Einschränkungen	ab 05.06.2020: mit eigenem und weiterem Haushalt oder mit bis zu 10 Personen	strikte Kontaktbeschränkungen werden aufgehoben; Empfehlung, Kontakte gering und in einem konstanten Personenkreis zu halten			Wegfall der Kontaktbeschränkungen	
	3	Tragen einer MNB		mittel	gering	Pflicht - ÖPNV - Verkaufsstellen des Einzelhandels - Dienstleistungsbetriebe mit Publikumsverkehr - Arztpraxen					MNB-Pflicht in Schulen ab 05.08.2020 (außerhalb des Unterrichts, für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5)		Wegfall der Pflicht	
	4	Nachverfolgungsaufgaben (insbesondere Anwesenheitslisten)		mittel	gering	Anwesenheitslisten sind zu führen: - Veranstaltungen - Versammlungen - Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften - Frisüre - Landtag, Gerichte, komm. Vertretungen - Unaufschiebbar Zusammenkünfte, wie Trauungen und Beisetzungen	Anwesenheitslisten sind auch zu führen in den Bereichen: - körpernahe Dienstleistungen (ab 7. Mai) - Gastronomie (ab 9. Mai)	Anwesenheitslisten sind in weiteren, ab 25.05.2020 geöffneten Bereichen zu führen (z.B. Kinos, Fitnessstudios)					Wegfall der Nachverfolgungsaufgaben	
Einzelhandel	5	Einzelhandel (inkl. Fliegende Händler)	mittel	hoch	hoch	Geöffnet unter Auflagen				Pflicht zur Nutzung eines Einkaufswagens entfällt Mindestverehrabstand zum Verkaufsort wird aufgehoben ("50 m Regelung") Öffnung von Spezialmärkten (z.B. Flohmärkte, Handwerkermärkte, Mittelaltermärkte) unter Auflagen und nach Anzeige bei den Gesundheitsämtern Prüfung von Erleichterungen bei der MNB-Pflicht bis zum 14.07.2020 Prüfung zur Umsetzbarkeit von Märkten (Herbst- Weihnachts- und ähnliche Märkte mit z.B. Riesenrad, Karussell, etc.) bis zum 14.07.2020	Weitere Gespräche/Prüfung von Erleichterungen bei der MNB-Pflicht bis zum 25.08.2020 Weitere Gespräche/Prüfung von Konzepten für Herbst- Weihnachts- und ähnliche Märkte bis zum 25.08.2020		Öffnung ohne Auflagen	
Kultur, Sport & Freizeit	6	Bars, Schankwirtschaften (ohne Verkauf von Speisen), Diskotheken, Clubs	hoch	mittel	hoch	Geschlossen			Öffnung von Schankwirtschaften (einschl. Bars) unter Auflagen bis 24 Uhr; Diskotheken und Clubs) bleiben geschlossen.	Öffnung von Schankwirtschaften (einschl. Bars) unter Auflagen bis 02:00 Uhr; Ausnahme bei Familienfeiern; hier keine Beschränkung der Öffnungszeiten. Prüfung von Konzepten zur schrittweisen Öffnung von Diskotheken und Clubs bis zum 14.07.2020.	Weitere Gespräche/Prüfung von Konzepten zur schrittweisen Öffnung von Diskotheken und Clubs bis zum 25.08.2020.		Öffnung ohne Auflagen	
	7	Theater, Opern, Konzerthäuser, Kinos und Spielstätten	mittel	hoch	hoch	Geschlossen		Öffnung der Kinos unter Auflagen	Öffnung von Theatern, Opern und Konzerthäusern unter Auflagen (bereits zum 13.06.2020) Wiederaufnahme des Probebetriebs von Chören und Musikensembles im Profi-, Amateur- und Laienbereich unter Auflagen möglich				Öffnung ohne Auflagen	
	8	Museen, Gedenkstätten, Galerien, Schlösser, Ausstellungen	mittel	hoch	mittel	Geschlossen	Öffnung unter Auflagen (ab 11. Mai) (freier Eintritt für Bürgerinnen und Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern, Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen bis 24. Mai)						Öffnung ohne Auflagen	
	9	Outdoorsport (u. a. Sportplätze, Kletterparks, Sportboothäfen, Angeln)	mittel	hoch	mittel	Allein- oder Paarsport erlaubt (weitere Ausnahmen für Spitzen- und Berufssport zu Trainingszwecken)	Öffnung für Trainingsgruppen im Freizeit- und Breitensport unter Auflagen (Abstandsgebot, Konzepte der Fachministerkonferenzen) (ab 11. Mai)	Spiel- und Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer im Bereich des professionellen und des Spitzensports nach Genehmigung durch die zuständige Behörde mit Auflagen	Im Freizeit- und Breitensport: - Spiel- und Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer und unter Auflagen möglich bei kontaktsportarten, - Wegfall der 2m-Abstandsregelung im Trainingsbetrieb bei allen Sportarten.	Der kontaktsport sowie Kontaktsport im Freizeit- und Breitensport ist im Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb flächendeckend unter Auflagen möglich.			Öffnung ohne Auflagen	
	10	Indoorsport (u. a. Fitnessstudios, Hallenbäder) und Tanzschulen	hoch	mittel	mittel	Geschlossen (Ausnahmen für Spitzen- und Berufssport zu Trainingszwecken)		Öffnung der Indoorsportanlagen (ohne Hallenbäder) für das sportliche Training sowie für den Spiel- und Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer im Bereich des professionellen und des Spitzensports unter Auflagen gemäß den Konzepten von LSB bzw. DOSB. Öffnung der Tanzschulen unter Auflagen.	Öffnung von Hallenbädern (einschließlich Spaß- und Freizeitbädern) ab 08.06.2020 für Schul-/Vereinsport, Schwimmkurse und ab 15.06.2020 für den allgemeinen Betrieb (jeweils unter Auflagen)	Publikum aus Mecklenburg-Vorpommern wird bis zu 200 Personen in geschlossenen Räumen und 500 Personen unter freiem Himmel zugelassen.			Wiederherstellung der Rahmenbedingungen für die Durchführung von Wettkämpfen	
	10a	Freiwillige Feuerwehr, THW, Einsatzfeuerwehr, sonstige Hilfs- und Rettungsorganisationen	mittel	hoch	mittel	Einsätze und Übungen erforderlich, Abstandsgebot und Hygienemaßnahmen soweit möglich		Ausbildung und Übungen der Jugendfeuerwehren und sonstigen Hilfs- und Rettungsorganisationen unter Beachtung von Abstands- und Hygieneregeln möglich					Keine Einschränkungen	
	11	Freibäder, Strände, frei angelegte öffentliche Badestellen	hoch	mittel	hoch	Grundsätzlich geschlossen (Strände öffnen, aber Abstandsgebot)		Öffnung der Freibäder unter Auflagen (Sicherheitskonzepte sind vom Gesundheitsamt zu genehmigen)						Öffnung ohne Auflagen
	12	Freizeitparks	hoch	mittel	hoch	Geschlossen			Öffnung unter Auflagen					Öffnung ohne Auflagen
	13	Wellness / Sauna	hoch	mittel	mittel	Geschlossen			Öffnung unter Auflagen					Öffnung ohne Auflagen
	14	Spielplätze	hoch	mittel	gering	Spielplätze (außer Indoor) unter Auflagen geöffnet				Öffnung von Indoorspielplätzen und anderen Indoortätigkeiten jeweils unter Auflagen				Öffnung ohne Auflagen
	15	Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen	mittel	mittel	hoch	Geschlossen			Öffnung unter Auflagen					Öffnung ohne Auflagen
	16	Fahrschulen / technische Prüfstelle Fahrerlaubnisse, Flugschulen, Angel- und Jagdschulen	mittel	hoch	hoch	Geschlossen	Öffnung von Fahrschulen (Straßenverkehr) und Prüfstellen generell sowie Flug- und Jagdschulen zur Berufsbildung unter Auflagen ab dem 11. Mai	Generelle Öffnung von Ausbildungsstätten für Bootsführerschein, Flugschulen für Freizeittüftfahrt sowie Jagd- und Angelschulen unter Auflagen						Öffnung ohne Auflagen
	17	Zirkus, Schausteller etc.	mittel	mittel	mittel	Geschlossen			Öffnung von Zirkussen unter Auflagen. Öffnung von Schaustellerbetrieben im Rahmen von mobilen Freizeitparks unter Auflagen (nicht im Rahmen von Volksfesten usw.).	Prüfung zur Umsetzbarkeit von Märkten (Herbst- Weihnachts- und ähnliche Märkte mit z.B. Riesenrad, Karussell, etc.) und Einzelaufstellungen bis zum 14.07.2020.				Öffnung ohne Auflagen

Lfd. Nr.	Maßnahme	GP	SozS	WS	Status Quo nach Ende von Phase 1 (6. Mai 2020)	Weitere Öffnungen						Finale Öffnung	
						Phase 2 (7. - 18. Mai)	Phase 3 (25. Mai 2020)	Phase 4 (15. Juni 2020)	Phase 5 (20. Juli 2020)	Phase 6			
Bildung	18	Kitas, Hort	hoch	hoch	hoch	Erweiterte Notbetreuung	Kindertagespflege unter Auflagen (11. Mai) Vorschule unter Auflagen (18. Mai)	Kita: Eingeschränkter Regelbetrieb mit möglichst mindestens 6 Stunden Betreuung für Kinder von voll berufstätigen Eltern ab 25.05.2020 mit Übergangsfrist bis 02.06.2020 (Umsetzung der am 12.05.2020 vereinbarten Eckpunkte) Hort: Eingeschränkter Regelbetrieb a) 4 Stunden Betreuung pro Tag, dabei Vorrang für 1. und 2. Klassen, bei freien Kapazitäten auch 3. und 4. Klassen. b) Fortsetzung der Notfallbetreuung.	Kita: In den Sommerferien: Möglichst Verzicht auf Schließzeiten. Hort: Ab Ferienbeginn: regulärer Ferienhortbetrieb unter Pandemiebedingungen (auf Antrag und bei vorhandenen Kapazitäten vor Ort übernimmt das Land die Kosten für eine Ausweitung der Betreuung um max. 4 Stunden auf max. 10 Stunden (Ganztagsbetreuung) bzw. um max. 3 Stunden auf max. 6 Stunden (Teilzeitbetreuung)).		Vollständiger und verlässlicher Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab dem 1. August 2020 Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wird durch eine umfassende Teststrategie begleitet	Regelbetrieb ohne Auflagen	
	19	Allgemeinbildende Schulen	hoch	hoch	mittel	Unterricht / Prüfungen / Prüfungsvorbereitung für Abschlussklassen 2020, Abschlussklassen 2021 und 4. Klassen	Grundschulbereich / Orientierungsstufe / Regionalschulbereich / Förderschulen: wechselweise Präsenz aller Jahrgangsstufen ab 14. Mai (je Jahrgangsstufe 1 Tag in der Woche in Schule + 1 Konsultationstag in der Woche); Fortsetzung der Notbetreuung Gymnasien: Klasse 10 (Klasse 11 an Abendgymnasien); Wechsel aus Präsenz und digital ab 18. Mai Klassen 7 bis 9: tage- bzw. wochenweiser Wiedereinstieg der Klassen 7 bis 9 (spätestens) ab 3. Juni				Täglicher und verlässlicher Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab 1. August 2020 Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wird durch eine umfassende Teststrategie begleitet	Regelbetrieb ohne Auflagen	
	20	Außerschulische Lernorte	mittel	hoch	mittel	Geschlossen		Schrittweise Öffnung unter Auflagen zur Unterstützung der Grundschulen und Orientierungsstufen				Regelbetrieb unter Auflagen nach den Sommerferien.	Öffnung ohne Auflagen
	21	Berufliche Schulen	mittel	hoch	mittel	Unterricht / Prüfungen / Prüfungsvorbereitung für Abschlussklassen	Weitere Öffnungsmaßnahmen unter Auflagen (ab 14. Mai)					Regelbetrieb unter Auflagen nach den Sommerferien.	Regelbetrieb ohne Auflagen
	22	Hochschulen	mittel	hoch	mittel	- an den Hochschulen sind die Bibliotheken unter Auflagen geöffnet - der Lehr- und Forschungsbetrieb findet grundsätzlich digital statt - Prüfungen, notwendige Praxisveranstaltungen sowie Präsenzlehre können unter Auflagen stattfinden; Näheres regelt ein Erlass des BM						Regelbetrieb unter Auflagen ab Wintersemester 20/21	Regelbetrieb ohne Auflagen
Bildung	23	Angebote in Volkshochschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich	gering	mittel	mittel	Grundsätzliche Verbote: Verbot gilt (unter Auflagen) nicht für: - Abschlussklassen und - Vorabschlussklassen an Volkshochschulen, soweit der Erwerb eines schulischen Abschlusses angestrebt wird - Vorbereitung, Durchführung und Abnahme von Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen	Öffnung für Prüfung höherqualifizierender Berufsbildung (Aufstiegsfortbildungen) gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung; dabei Priorität auf Angeboten, die zum Erwerb einer formalen Qualifikation führen (z.B. 2. Bildungsweg und BAMF-Kurse) (ab 11. Mai)	Öffnung möglich unter Auflagen und Schutzkonzepten				Regelbetrieb ohne Auflagen	
	24	Anerkannte Bildungseinrichtungen für berufliche Qualifizierung und Weiterbildung / Beschäftigungsgesellschaften	mittel	hoch	mittel	Geschlossen						Regelbetrieb ohne Auflagen	
	25	Berufsförderwerke und ähnliche Einrichtungen	hoch	hoch	mittel	Geschlossen	Öffnung unter Auflagen (ab 11. Mai)					Regelbetrieb ohne Auflagen	
	26	Musik- und Jugendkunstschulen	gering	mittel	mittel	Geschlossen	Schrittweise Öffnung (Einzelunterricht / Kleinstgruppen / Großgruppen) unter Auflagen ab 11. Mai				Regelbetrieb ohne Auflagen		
	27	Betriebe des Heilmittelbereichs	mittel	mittel	mittel	Nur für medizinisch notwendige Behandlungen erlaubt unter Auflagen	Auch für nicht medizinisch notwendige Behandlungen erlaubt unter Auflagen (ab 7. Mai)					Öffnung ohne Auflagen	
Dienstleistungen & Medizinischer Bereich	28	Öffnung der körpernahen Dienstleistungen	hoch	mittel	mittel	Öffnung der Friseure unter Auflagen	Öffnung der sonstigen körpernahen Dienstleistungsbetriebe (Kosmetik, Fußpflege etc.) unter Auflagen (ab 7. Mai)					Öffnung ohne Auflagen	
	28a	Reha-Kliniken	hoch	mittel	hoch	Geöffnet für medizinisch notwendige Behandlungen; geschlossen für präventive Behandlungen (z.B. Mutter-Kind-Kuren)		Schrittweise Öffnung für Regelbetrieb mit Kapazitätsbegrenzung unter Auflagen (insbesondere Corona-Test)				Öffnung ohne Auflagen	
	29	Tourismusaffine Dienstleistungen (u. a. Strandkorbverleih, Bootsverleih, Fahrgastschiffahrt, Reisebustouristik)	hoch	mittel	hoch	Geschlossen	Öffnung von tourismusaffinen Dienstleistungen (außer Bootsverleih und Fahrgastschiffahrt) unter Auflagen (ab 11. Mai) Öffnung des Bootsverleihs und der Fahrgastschiffahrt unter Auflagen (u.a. keine Veranstaltungen) ab 18. Mai	Öffnung für Reisebustouristik unter Auflagen		Abstandsregelung in Reisebussen entfällt (analog ÖPNV); MNB-Pflicht bleibt erhalten		Öffnung ohne Auflagen	
Gastronomie, Beherbergung & Reisen nach M-V	30	Gaststätten (Speisewirtschaft)	hoch	mittel	hoch	Geschlossen	Öffnung Innen-/Außenbereich unter Auflagen (ab 9. Mai)		Erweiterung der Öffnungsmöglichkeit bis 24 Uhr.	Zulassung von Selbstbedienungsbuffets in Hotels und Gaststätten unter Auflagen. (Bei Familienfeiern entfällt MNB-Pflicht);		Öffnung ohne Auflagen	
	31	Beherbergung in Hotels und Pensionen, Jugendherbergen, Schullandheimen und ähnlichen Einrichtungen	hoch	mittel	hoch	Untersagt (+Abreisegebot)	Beherbergung für Einwohner von M-V unter Auflagen mit eigenem Schutz- und Hygienekonzept (ab 18. Mai)	Beherbergung auswärtiger Gäste unter Auflagen (60 % Belegung ab 10 Betten)	Aufhebung der Kapazitätsgrenze bei der Beherbergung in Hotels, auf Campingplätzen usw. unter Auflagen.			Beherbergung ohne Auflagen	
	32	Beherbergung auf Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen, in Ferienwohnungen, auf Hausbooten	hoch	mittel	hoch	Erlaubt für: - Einheimische mit Verträgen über sechs Monate - wenn Campingplatz / Ferienwohnung = Zweitwohnsitz	Öffnung für Einwohner von M-V unter Auflagen mit eigenem Schutz- und Hygienekonzept (ab 18. Mai)	Beherbergung auswärtiger Gäste auf Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen, auf Hausbooten und in gewerblich betriebenen Ferienwohnungen unter Auflagen (60 % Belegung ab 10 Betten bzw. Schlafgelegenheiten)	Insbesondere auch Ferienreisen/-freizeiten in Jugendherbergen und Schullandheimen sind möglich unter Auflagen.			Beherbergung ohne Auflagen	
	33	Marinas und Bootscharter	hoch	mittel	hoch	Geschlossen	M-V unter Auflagen mit eigenem Schutz- und Hygienekonzept (ab 18. Mai)					Öffnung ohne Auflagen	
	34	Reisen nach M-V (ohne Tagestourismus)	hoch	hoch	hoch	Verboten Ausnahmen: - unvermeidbaren / unaufschiebbaren Maßnahmen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation - Zweitwohnsitz - Ausübung beruflicher Tätigkeit - Anwesenheit zwingend erforderlich (z.B. Gerichtstermin) - Besuch der Kernfamilie - Unaufschiebbare Umzüge - Jagdausübungsberechtigte		Einreise erlaubt für Übernachtungstouristen aus ganz Deutschland (Ausnahme: definierte Gebiete mit erhöhten Neuinfektionszahlen)	Einreise erlaubt für Übernachtungstouristen aus Deutschland und dem Ausland (Ausnahme: bundeseinheitlich definierte Risikogebiete)			Einreise ohne Auflagen	
	35	Tagestourismus	hoch	hoch	hoch	Untersagt				Öffnung des Tagestourismus im Rahmen von organisierten Busreisen Prüfung weiterer Öffnungsschritte bis zum 14.07.2020	Weitere Gespräche/Prüfung weiterer Öffnungsschritte bis zum 25.08.2020	Tagestourismus ohne Auflagen	
	36	Tourismusinformationen, Besucherzentren, Nationalparks	mittel	mittel	mittel	Geschlossen	Öffnung unter Auflagen (ab 11. Mai)					Öffnung ohne Auflagen	

Kategorie	Lfd. Nr.	Maßnahme	GP	SozS	WS	Status Quo nach Ende von Phase 1 (6. Mai 2020)	Weitere Öffnungen						Finale Öffnung	
							Phase 2 (7. - 18. Mai)	Phase 3 (25. Mai 2020)	Phase 4 (15. Juni 2020)	Phase 5 (20. Juli 2020)	Phase 6			
Besuchs- und Betretungseinschränkungen für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen nach SGB V und Einrichtungen der Jugendhilfe nach SGB VIII sowie Angebote für Menschen mit Behinderungen	37	Krankenhäuser, Pflegeheime, Einrichtungen nach SGB V und Einrichtungen der Jugendhilfe nach SGB VIII	hoch	hoch	gering	Einrichtungen sind geschlossen Ausnahmen können durch Leitung zugelassen werden unter Auflagen	Öffnung für Besuche durch Kernfamilie in Einrichtungen nach SGB V. (ab 15. Mai) Öffnung für Besuche durch Kernfamilie oder eine feste Kontaktperson mit max. einem Besucher pro Tag in Krankenhäusern (ab 11. Mai) und durch eine feste Kontaktperson in Pflegeeinrichtungen (ab 15. Mai) Schrittweise Öffnung unter Auflagen (insbesondere Schutzkonzept) für Tagespflegeeinrichtungen (ab dem 18. Mai) Schrittweise Öffnung der Einrichtungen der Jugendhilfe SGB VIII		Erweiterte Besuchsmöglichkeiten in Pflegeheimen unter Auflagen: Besuche von einer wechselnden Besuchsperson an mindestens 2 Tagen bzw. von 2 Besuchspersonen an mindestens 1 Tag in der Woche (in Ausnahmefällen 3 Personen). Besuche durch eine feste Kontaktperson oder die Kernfamilie (eine Person pro Tag) sind in stationären Hospizen zulässig; eine Erweiterung der Besuchsregelung seitens der Einrichtungleitung ist möglich.				Öffnung ohne Auflagen	
	38	Angebote für Menschen mit Behinderungen	hoch	hoch	mittel	Geschlossen mit Ausnahmen	Schrittweise Öffnung unter Auflagen (insbesondere Schutzkonzept) von Angeboten und Diensten für Menschen mit Behinderungen (z.B. Werkstätten für behinderte Menschen) (ab dem 18. Mai)		Weitere Öffnung unter Auflagen, z.B. Ausweitung der Besuchs- und Betretungsregelungen in den besonderen Wohnformen wie in den stationären Pflegeeinrichtungen				Öffnung ohne Auflagen	
Kommunale Gremien, Kommunalwahlen	39	Sitzungen kommunaler Gremien	mittel	mittel	gering	Erlaubt unter Auflagen							Wegfall der Auflagen	
	40	Kommunalwahlen	mittel	mittel	gering	Bis nach den 31. Mai zu verschieben			Kommunalwahlen können stattfinden					
Veranstaltungen, Ansammlungen und Versammlungen	41	Veranstaltungen (Großveranstaltungen größer 500 im Außenbereich und größer 200 im Innenbereich bis mind. 31. August verboten; gleiches gilt für Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen)	hoch	mittel	mittel	Verboten, soweit sie nicht der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen	Veranstaltungen (max. 75 Teilnehmende im Innenbereich / 150 im Außenbereich) unter Auflagen (ab 18. Mai); Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich Ausnahmegenehmigungen für mehr Teilnehmende sind bei gesetzlich oder satzungsmäßig zwingend notwendigen Veranstaltungen und Versammlungen von Vereinen, Verbänden und Parteien möglich		Erhöhung der zulässigen Personenzahl auf 100 in geschlossenen Räumen und auf 300 im Freien; Anzeige beim Gesundheitsamt erforderlich. In diesem Rahmen sind z.B. auch schulische Abschluss- oder Einschulungsfeiern sowie Jugendweihen, Konfirmationen, Firmungen und Veranstaltungen zu ähnlichen Anlässen möglich. Ausnahmegenehmigungen für mehr Teilnehmende sind bei gesetzlich oder satzungsmäßig erforderlichen Veranstaltungen und Versammlungen von Vereinen, Verbänden und Parteien möglich.	Erhöhung der Teilnehmerzahl bei Großveranstaltungen auf 200 Personen im Innenbereich und 500 Personen im Außenbereich. Ausnahmegenehmigungen für mehr Personen sind möglich.			Veranstaltungen ohne Auflagen	
	42	Versammlungen	hoch	hoch	gering	Nur unter freiem Himmel / mit max. 50 Teilnehmenden unter Auflagen Ausnahmegenehmigung für mehr Teilnehmende möglich	unter freiem Himmel mit max. 150 Teilnehmenden sowie in geschlossenen Räumen mit max. 75 Teilnehmenden jeweils unter Auflagen (ab 18. Mai) Ausnahmegenehmigungen für mehr Teilnehmende sind möglich.		Erhöhung der zulässigen Personenzahl auf 100 in geschlossenen Räumen und auf 300 im Freien Ausnahmegenehmigungen für mehr Teilnehmende sind möglich	Erhöhung der Teilnehmerzahl bei Versammlungen auf 200 Personen im Innenbereich und 500 Personen im Außenbereich. Ausnahmegenehmigungen für mehr Personen sind möglich.			Versammlungen ohne Auflagen	
	43	Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften	mittel	hoch	gering	Unter Auflagen erlaubt			Erhöhung der zulässigen Personenzahl auf 300 im Freien	Erhöhung der zulässigen Teilnehmerzahl auf 200 Personen im Innenbereich und 500 Personen im Außenbereich.				Zusammenkünfte ohne Auflagen
	44	Familienzusammenkünfte, Trauungen und Beisetzungen	mittel	hoch	gering	Nur im engsten Familienkreis unter Auflagen: - Abstandsgebot 1,5 Meter - Hygienemaßnahmen	Trauungen und Beisetzungen in einem Personenkreis von bis zu 25 Personen unter Auflagen (ab 18. Mai)	Familienzusammenkünfte und -feiern, Trauungen und Beisetzungen in einem Personenkreis von bis zu 30 Personen sind unter Auflagen möglich ab dem 25.05.2020 bis zum 31.08.2020	Erweiterung des Personenkreises: Zusammenkünfte aus familiärem Anlass in einem Personenkreis von bis zu 50 Personen, bei gewichtigen familiären Anlässen (z.B. Hochzeitsfeiern, Trauungen, Ehejubiläen, besondere Altersjubiläen, Jugendweihen, Beisetzungen und religiöse Feste) bis zu 75 Personen unter Auflagen	Zulassung von Familienfeiern an anderen Orten als der privaten Häuslichkeit und Gaststätten (z.B. in Vereinsheimen)				Familienzusammenkünfte, Trauungen und Beisetzungen ohne Auflagen
	45	Messen	mittel	mittel	hoch	Geschlossen				Öffnung von Messen unter Auflagen und mit Teilnehmerbegrenzung (10 m² pro Person)				Öffnung ohne Auflagen
Weitere Gewerbe	46	Prostitutionsgewerbe, Bordelle	hoch	-	gering	Geschlossen								